

Dritte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Gesundheitswissenschaften mit dem Abschluss Master of Public Health (MPH) der Fakultät für Gesundheitswissenschaften der Universität Bielefeld vom 1. September 2005

Az.: - 2241.4 -

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2004 (GV. NRW. S. 752), hat die Fakultät für Gesundheitswissenschaften der Universität Bielefeld folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Zusatzstudiengang Gesundheitswissenschaften mit dem Abschluss Master of Public Health (MPH) der Fakultät für Gesundheitswissenschaften der Universität Bielefeld vom 3. September 2001 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jahrgang 30 Nr. 15 Seite 148), zuletzt geändert durch Ordnung vom 1. Juni 2004 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jahrgang 33 Nr. 11 Seite 121), wird wie folgt geändert:

1. In der Ordnung wird der Begriff „Zusatzstudiengang“ durchgängig durch „Studiengang“ ersetzt.
2. § 1 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst: „Der Studiengang baut auf einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss in einem gesundheitswissenschaftlichen oder anderen einschlägigen Studienfach auf.“
3. § 2 Absätze 1 bis 3 werden wie folgt neu gefasst:
„(1) Für den Studiengang kann eingeschrieben werden, wer
 1. einen Hochschulabschluss nach einem gesundheitswissenschaftlichen oder anderen einschlägigen Studium mit einer Regelstudienzeit von wenigstens sechs Semestern in der Regel mit einer Gesamtnote von 2,0 oder besser erworben hat und
 2. die für das Studium erforderliche besondere Eignung in einem Feststellungsverfahren nach Absatz 2 (neu) nachgewiesen hat.“
4. Die Absätze 4 und 5 (alt) des § 2 werden Absätze 2 und 3 (neu).

Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse der Fakultätskonferenz der Fakultät für Gesundheitswissenschaften der Universität Bielefeld vom 20. Mai 2005 und 23. Juni 2005.

Bielefeld den 1. September 2005

Der Rektor
der Universität Bielefeld
Universitätsprofessor Dr. Dieter Timmermann